

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 45

Buchbesprechung: Einteilung und Quartierliste des deutschen Heeres : Nach dem
Stand vom 1. April 1897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen Olten vorläufig nur für die Kolonne links, für die Kolonne rechts dagegen die Linie Wartburghof-Safenwyl, wo weitere Befehle für dieselbe erforderlich wurden. Vorerst (feindliche direkte Einwirkung immer noch ausgeschlossen) mussten doch die Verhältnisse bei Olten geordnet, der Rücken der Kolonne links gedeckt, die V. Division, deren Anwesenheit am rechten Aareufer vorausgesetzt werden konnte, eventuell festgehalten werden, bis man in Olten fertig war.

2. Will man einem Kavallerieregiment den Auftrag geben, bei Safenwyl die ins Wiggerthal herunterführenden Strassen zu sperren, so muss ihm Artillerie beigegeben werden, oder Infanterie auf Wagen nachfolgen. So wie heute unsere Kavallerieregimenter organisiert sind, können sie einer solchen Aufgabe nur bei einem ausgesprochenen Defilee gerecht werden.

3) Die V. Division bestimmte den Marsch nur bis Wartburghof-Rothacker. Damit war die durch die Spezialidee angegebene Linie erreicht. Darüber hinaus begnügte sich der Befehl mit der Angabe der allgemeinen Direktion.

Wir halten letzteres für zweckmässig. Wartburghof-Rothacker ist die Linie, von welcher aus die Wigger angegriffen werden muss; hier mussten unter allen Umständen, auch wenn diese Linie nicht durch die Spezialidee besonders hervorgehoben worden wäre, Befehle für das Überschreiten des Wiggerthales erfolgen. Die Angabe der Direktion im Befehl gab somit nur den Gedankengang des Kommandierenden wieder, aber nicht mehr, und dadurch war das Verständnis der Befehlempfangenden bei Rothacker vorbereitet.

Beginnen wir mit der V. Division.

Die Avantgarde der Kolonne links sammelte sich bei der Brücke von Niedergösgen-Schönenwerd auf dem linken Aareufer. Guidenkomp. 5 zunächst der Brücke, Bat. 52 hinter der Guidenkomp. 5; Bat. 53, dahinter Bataillon 54, auf der Strasse Unter-Erlinsbach-Niedergösgen, Spitze an der Abzweigung gegen die Schönenwerder-Brücke; Korpsart.-Regt. II/1 auf der Strasse Obergösgen-Niedergösgen mit der Spitze an der Abzweigung gegen die Schönenwerder-Brücke; Geniehalbbat. 5 in Niedergösgen auf seinem Allarmplatz. Der Gefechtstrain sammelte sich in Niedergösgen unter dem Kommando des Brigadetrainoffiziers und hatte Befehl, der Kolonne nach dem Vorbeimarsch der X. Brigade (des Gros) zu folgen.

Das Gros war von Aarau auf dem rechten Aareufer nach Schönenwerd marschiert.

Die Spitze der Avantgarde überschritt die Brücke von Schönenwerd um 6 Uhr morgens; ihr schloss sich mit dem vorgeschriebenen Abstand das Gros an. Die ganze Kolonne hatte folgende Marschordnung:

Avantgarde: Guidenkomp. 5, Bat. 52, Korpsart.-Regt. II/1, Bat. 53, Bat. 54, Geniehalbbat. 5.

Gros: Schützenbat. 5, Div.-Art. V, Inf.-Regt. 20 (Bat. 60, 58, 59), Inf.-Regt. 19 (Bat. 55, 56, 57).

Bei Löchli traf die Avantgarde auf die erste feindliche Kavalleriepatrouille, welche sich an der voranreitenden Guidenkompagnie unbemerkt vorbeizuschlängeln gewusst hat und hier durch den dem Kommando der Avantgarde beigegebenen Guidenabmarsch verjagt wurde; wenige Minuten später wurde ein Radfahrer abgefangen, dessen Maschine auf dem schlechten Wege nicht rasch genug fortkam, so dass er nicht mehr entweichen konnte. Letzteres wäre ihm beinahe geglückt, denn unsere Infanteristen waren so friedliebend, dass sie den Mann hätten ruhig weitergehen lassen, wenn sie nicht von höhern Offizieren veranlasst worden wären, ihn gefangen zu nehmen.

7 Uhr 25 m. erreichte die Spitze die Höhe von Rothacker.

7 Uhr 45 m. stand die Vorhutkompagnie bei Walterswil und bezog gesicherten Halt.

Die Kolonne rechts besammelte sich auf der Strasse Obergösgen-Schiffbrücke im Schachen, Spitze bei letzterer wie folgt: Bat. 50, 49, Korpsart.-Regt. II/2, Bat. 51, Gefechtstrain, Amb. 22.

6 Uhr 30 begann der Übergang und dauerte für die Bat. 50 und 49 bis 6 Uhr 45.

6 Uhr 52 beginnt die Artillerie ihren Übergang. Hier trat eine Verzögerung von 5 Minuten ein, weil die Artillerie mit aufgesessener Mannschaft an der Brücke erschien, eine Massregel, welche der Brückenkommandant selbstredend nicht gestatten durfte.

7 Uhr 11 war die ganze Kolonne auf dem rechten Aareufer.

Ein Seitendetachement rechts, bestehend aus 50/I, wurde nördlich Duliken über Olten nach Aarburg entsendet, wo die Kompagnie einen Unteroffiziersposten an der Brücke aufstellen und die Festung besetzen sollte.

7 Uhr 45 langte die Kolonne rechts in Wartburghof an; die Vorhut bezog gesicherten Halt, das Gros nahm Sammelformation an. Patrouillen wurden nach Rothrist, Aarburg und Rothacker entsendet.

Um diese Zeit war die Telegraphenlinie Sählischlössli-Rothacker vollendet. Bei dem vorherrschend trüben und regnerischen Wetter konnte sie allerdings keine grossen Dienste leisten.

(Fortsetzung folgt.)

Einteilung und Quartierliste des deutschen Heeres.

Nach dem Stande vom 1. April 1897. Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, Berlin S. W., Anhaltstr. 14. 8. Auflage. Preis 50 Cts.

In dieser altbekannten Einteilung finden wir alle Formations-Änderungen vom 1. April d. J.,

die neuen Regimenter mit ihren Garnisonorten etc. eingezeichnet und wird dieselbe deshalb allenthalben willkommen sein.

Eidgenossenschaft.

— (Das Centralkomite des schweizerischen Verwaltungs-offiziers-Vereins an die Sektionen und Mitglieder desselben.)
Werte Kameraden! Das unterzeichnete Centralkomite hat im Sinne des § 17 lit. e und g der Statuten beschlossen, folgende Preisausschreiben zu erlassen:

Preisaufgaben.

1. Welches ist die Aufgabe des Verwaltungsoffiziers eines Infanterie-Bataillons bei der Mobilisierung?
2. Wie wird über Ressourcen eines Landes eine Statistik im allgemeinen und mit Bezug auf die Verpflegungsmittel im besondern vorgenommen?
3. Welches ist die Aufgabe der Verwaltungs-Offiziere im Territorial- und Etappendienste?
4. Wie wird sich der Dienst in den Korpsverpflegungsanstalten bei der Mobilisierung gestalten, wenn die Mannschaften derselben numerisch zu schwach sind? [Als Grundlage dient der Effektivbestand per 1. Januar 1897 (also nicht der Sollbestand).]

Die Arbeiten, die in einer der drei Landessprachen abzufassen sind, müssen bis spätestens am 31. März 1898 dem unterzeichneten Centralkomite eingesandt werden; sie dürfen nicht unterzeichnet sein und müssen am Kopf ein Motto tragen. Dieses Motto ist auf der Aussenseite eines beigehefteten, versiegelten Briefumschlages, welcher Name, Grad und genaue Adresse des Verfassers enthält, anzubringen.

Für die besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrage von Fr. 300 vorgesehen, wobei das Centralkomite bezw. das Preisgericht sich im Sinne der Ziff. 4 unseres Circulars vom 15. Februar 1897 vorbehält, für die prämierten Arbeiten eine Diplomsurkunde mit Naturalgabe oder aber den bisherigen Prämienbetrag in bar zu verabfolgen.

Über die Zuteilung und Höhe der einzelnen Preise entscheidet auf Antrag des Preisgerichtes die ordentliche Hauptversammlung des Vereins, welche in Verbindung mit dem schweizer. Offiziersfeste nächsten Sommer in St. Gallen abgehalten werden wird.

Das Preisgericht ist zusammengesetzt wie folgt:

1. Oberst Pauli (Oberinstructor der Verwaltungstruppen), Thun,
2. Oberst J. Olbrecht (Instruktions-Offizier I. Klasse), Thun,
3. Generalstabsmajor R. Ringier (Instruktions-Offizier I. Klasse und Chef des Korrespondenzbureau des eidgenössischen Kriegskommissariates), Bern,
4. Oberstlieutenant E. Schneebeli (Divisionskriegskommissär IV), Zürich,
5. Oberstlieutenant P. Krebs (Kommandant der Korps-Verpflegungsanstalt II), Bern.

Indem wir uns gerne der Erwartung hingeben, dass unsere Mitglieder zahlreich in den Wettbewerb eintreten, entbietet denselben kameradschaftlichen Gruss:

St. Gallen, 28. Oktober 1897.

Namens des Centralkomite des S. V.-O.-V.,

Der Präsident:

J. Engeler, Hauptmann.

Der Sekretär:

Alb. Wild, Hauptmann.

Tessin. (Die Schlachtkapelle von Arbedo) befindet sich in einem Zustand arger Verwahrlosung. Ein Eingesandter in Nr. 226 des „Vaterland“ sagt: „In ziemlich isolierter Lage, zwanzig Minuten in nördlicher Richtung von

Bellinzona entfernt, steht die Chiesa San Paolo, wegen ihrer blutroten Bemalung auch Chiesa rossa genannt. Es ist dies die ehrwürdige Schlachtkapelle von Arbedo. „Als man zalt nach der geburt vnseres lieben Herrn Jhesu Christi thusend vierhundert zwentzig vnd zwei Jar vnd den nechst tag nach Petri vnd Pauli“ — sagt das Jahrbuch von Emmetten — „geschach (hier) der erst strit zu Bellentz.“ Von den 3000 Schweizern, welche am 30. Juni auf dieser Halde auf ein 24,000 Mann starkes mailändisches Heer stiessen und heldenmütig gegen die feindliche Übermacht während sieben vollen Stunden fochten, opferten 396 Eidgenossen ihr Leben für Freiheit und Vaterland. Es sanken unter ihnen die trefflichsten Anführer und edelsten Landesvorsteher, worunter der hochverdiente Landammann Hans Rodt und der Pannerherr Heinrich Püntiner von Brunberg aus Uri; der wackere Pannerherr Ulrich zum Hofen von Obwalden; neben ihm die beiden Nidwaldner Landammänner Thomas und Heinrich Zelger. An deren Seite ihr Vetter: Pannerherr Barthlime Zniderist, welcher schwer verwundet und vom Blute triefend, das Panner Nidwaldens noch von der Stange riss und sich die tödlichen Wunden damit verband, um es vor feindlichem Mutwillen zu retten. Aus Ob- und Nidwalden sind nicht weniger wie 74, aus der Stadt Luzern allein 103 andere tapfere Männer, worunter Hans von Büren, Wilhelm v. Rot, Petermann von Wisenwegen, Heinrich Seiler und Hans Scherer an der Egg gefallen. Der Pannerträger von Luzern rollte in Verzweiflung das Panner zusammen und warf es unter seine Füsse, um darüber zu sterben. In rührender Weise erzählt uns die Vaterlandsgeschichte, wie Johann Kollin von Zug, als sein Vater, Pannerherr Peter Kollin, bereits dahin gesunken war, die blutige Fahne unter der Leiche hervorzog und sie wiederum hoch emporhielt und wie — als auch er fiel — Johann Landtwing dieselbe kämpfend ergriff und aufs neue vorantrug. Mit gewinnlosem Siege und mit Verlust von beinahe 9000 Mann musste sich Carmagnola, der mailändische Feldherr, nach Bellinzona zurückziehen.

Der geschichtsliebende Wanderer, welcher mit Pietät dieses Schlachtfeld heutzutage aufsucht, sieht sich nicht wenig enttäuscht. Wenn er diese durchaus vernachlässigte Schlachtkapelle betritt, empfindet er ein höchst penibles, wehmütiges Gefühl: „Undank ist der Welt Lohn!“ — muss er sich sagen. Vergebens sucht derselbe nach einer noch so bescheidenen Ehrentafel, auf der er die Namen der dort gefallenen schweizerischen Heerführer finden würde. Das einst stattliche, mit einem pittoresken Turme versehene Gotteshaus scheint völlig dem baldigen Ruine geweiht zu sein. Nicht nur ist das Portal und die Umfassungsmauer zum Friedhof durchaus defekt, sondern um die Schlachtkapelle selbst wächst hohes Gras und Unkraut aller Art. Das in unmittelbarer Nähe befindliche Gebeinhaus ist ohne irgendwelche Bedachung mehr und die Mauern selbst, auf denen sich Eidechsen sonnen, dem Verfall preisgegeben.

Das Erstere dient zur Zeit durchaus profanen Zwecken, so zwar, dass die Gebeine der Vorkämpfer um den Besitz des heutigen Tessins vor ungefähr acht Jahren ausgegraben und tiefer gelegt wurden.

Keine bessere Ordnung scheint in der übrigens stets verschlossenen Kirche zu herrschen. Dem grossen, an der Hauptfassade angebrachten Apostel Paulus wurden die Füsse übertüncht, so dass man nur mehr die halbe Gestalt erblickt. Mit einem derben Faustschlag dürfte die mangelhaft verschlossene Haupttüre geöffnet sein; doch genügt ein Blick durch die wohl schon längst zerschlagene Fensterscheibe, um sich zu überzeugen, dass